III. Der Reformversuch des Gaius Sempronius Gracchus.

1. Bis zur Wahl zum Volkstribunen.

Tätigkeit als Mitglied der Teilungskommission s. S. 9, 23 (i. J. 133); 13, 21; 14, 29 (nach dem Tode des Tiberius), als Bundesgenosse des Carbo S. 13, 16 (i. J. 131). – [i. J. 126; *Plutarch Gaius Gracchus 1.*] Es traf von selbst (mit den Wünschen der Optimaten) zusammen, daß er als Quästor Sardinien unter dem Konsul Orestes erhielt. Das war seinen Feinden nach Wunsch[1], Gaius selbst aber machte es nichts aus. (2) Als Gaius nun in Sardinien war, gab er Proben jeder Art Tüchtigkeit, zeichnete sich vor allen jungen Leuten sehr aus in den Kämpfen gegen die Feinde, in der gerechten Behandlung der Untertanen und in der Ergebenheit und Ehrerbietung gegen den Oberfeldherrn, durch seine sittliche Strenge aber, seine Einfachheit und Arbeitsfreudigkeit übertraf er sogar die älteren Männer.[2] — [*Diodor 34, 24.*]: Die Menge pflegte ihn nicht nur zu geleiten, als er sein Amt bekommen hatte, sondern auch, als er sich darum bewarb, und auch vor der Bewerbung, ja als er aus Sardinien zurückkehrte, ging sie ihm entgegen und empfing ihn beim Aussteigen mit Segenswünschen und Beifall. — [*Plutarch ebd. 3.*] (Nach einem ergebnislosen Prozeß wegen zu früher Rückkehr) erhob man wieder andere Beschuldigungen und Klagen gegen ihn: er bringe die Bundesgenossen zum Abfall und habe an der Verschwörung teilgenommen, die bei Fregellä zutage getreten sei.[3] Doch reinigte er sich von jedem Verdacht, und als sich seine Unschuld herausgestellt hatte, bewarb er sich sogleich um das Tribunat (i. J. 124), während alle Optimaten ihm in gleicher Weise entgegenarbeiteten, dagegen eine solche Menge aus Italien in der Hauptstadt zusammenströmte und mitwählte, daß viele kein Obdach fanden . . .

2. Tätigkeit als Volkstribun.

[J. J. 123. 122.][4] Erste Gesetze [*Plutarch ebd. 4.*]: (Als Tribun) brachte er zwei Gesetze ein, erstens 'Wenn das Volk einem Beamten ein Amt genommen habe, so dürfe dieser nicht an einem zweiten Amte mehr teilhaben', zweitens 'Wenn ein Beamter einen Bürger ohne richterliche Entscheidung verbannt habe, so solle er dem Volk verantwortlich sein'.[5] Von diesen Gesetzen wollte das erste geradezu Marcus Octavius, der von

---

[1] Wegen des schlechten Klimas und der kriegerischen Bevölkerung.

[2] Vgl. Gaius' eigene Worte S. 25, 39.

[3] Entstanden durch die Zurückweisung des S. 13, 11 erwähnten Antrages.

[4] Die Reihenfolge der eingebrachten Gesetze ist strittig; es wird die wahrscheinlichste gegeben.

[5] Andere Fassung des nur erneuerten Gesetzes [*Cicero Pro Rabirio 12.*]: 'Es solle nicht über das Leben römischer Bürger ohne Antrag (des Volkes) gerichtet werden' (vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 258).